

Staatliches Bauamt Ansbach

Straße / Abschnittsnummer / Station: B 2_2330_0,013 - B 2_2360_0,597

Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Regelungsverzeichnis

aufgestellt:
staatliches Bauamt Ansbach
Ansbach, den 21.04.2023



Schmidt, Ltd. Baudirektor

VORBEMERKUNGEN ZUM REGELUNGSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Alle Flurnummern ohne Angabe der Gemeinde / Stadt und Gemarkung beziehen sich auf die Gemeinde Weißenburg mit der Gemarkung Weißenburg i. Bay.

Alle Angaben von Bau-km oder Stationen ohne Zusatz nach dem Zahlenwert beziehen sich auf die Strecke der B2_2330 oder B2_2360.

Beispiele:

Bau-km 0+335	Angabe bezieht sich auf die Baustrecke der B2,
Bau-km 0+350 (B2_2330_0,151)	Angabe bezieht sich auf die Baustrecke und Station der B2,
Bau-km 0+060 (RBW)	Angabe bezieht sich auf die Baustrecke des Anschlusses Römerbrunnenweg (RBW); weitere Baustrecken sind „WUG1“ und „B13“.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch, soweit dieses Regelungsverzeichnis nicht Abweichendes festlegt. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland als Straßenbaulastträger der B2 und B13.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwändigerer

Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße einschließlich aller Nebenanlagen ist die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für:

- Bundesstraßen: die Bundesrepublik Deutschland (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG),
- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Abs. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Abs. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- Öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Sofern im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, beinhaltet die Straßenbaulast gemäß § 5 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG auch die Unterhaltungspflicht.

Soweit bisherige öffentliche Straßen- und Wegflächen durch neu zu erstellende öffentliche Straßen- und Wegflächen eines anderen Straßenbaulastträgers überbaut werden, geht das Eigentum nach § 6 Abs. 1 FStrG bzw. Art. 11 Abs. 4 BayStrWG entschädigungslos auf den künftigen Straßenbaulastträger über.

Die Unterhaltung der Zufahrten bis zum Fahrbahnrand einer öffentlichen Straße obliegt nach § 8 Abs. 2a FStrG bzw. nach Art. 19 Abs. 5 BayStrWG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 4 BayStrWG den Anliegern bzw. Grundstückseigentümern, soweit im Regelungsverzeichnis keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesstraße mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWaKR). Die Unterhaltung von Kreuzungen der übrigen öffentlichen Straßen richtet sich nach § 13 / § 13a FStrG bzw. Art. 33 / Art. 33a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis im Einzelnen dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

- Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG). Ist dies nicht der Fall, so kommt § 2 Abs. 6 FStrG bzw. Art. 6 Abs. 2 BayStrWG zur Anwendung.
- Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen künftigen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit

der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

- Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG bzw. Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG bzw. Art. 6 Abs. 8, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße nach BayStrWG in eine andere, ebenfalls dem BayStrWG unterfallende Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Umstufung oder Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in Unterlage 12 kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Alle wasserbaulichen Maßnahmen werden im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach durchgeführt.

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird –mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen- gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes“ (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwilige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Fernmeldekabel, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen und der Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- oder Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern (Straßenbauverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel

Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 9 und 19)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RLS	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RStO	Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentl. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	0-258 bis 0+857 (B2_2330_0,013 bis B2_2360_0,597)	B2 2330/2360 „Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg“ und „Provisorischer Anschluss an die bestehende B2“	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Die Bundesstraße 2 „Nürnberg - Augsburg“ wird in ihrem Streckenabschnitt von Bau-km 0-258 (B2_2330_0,013) bis Bau-km 0+627 (B2_2360_0,367) höhenfrei umgebaut zzgl. eines 230 m langen provisorischen Anschlusses an den Bestand der B 2 im Norden, dessen Ende bei B 2_2360_0,597 (Bau-km 0+857) liegt, und inkl. der Verlegung des untergeordneten Wegenetzes entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Blatt 4.</p> <p>Das Trogbauwerk (Lfd. Nr. 6.1) befindet sich im Streckenabschnitt von Bau-km 0+165 (B2_2330_0,436) bis Bau-km 0+444 (B2_2360_0,184).</p> <p>Regelquerschnitte: Im Bereich des Bauanfangs wird die bestehende Gesamtbreite von 15,15 m übernommen. Zwischen den Stützwänden und im Trogbereich, von Bau-km 0+100 bis Bau-km 0+380, ergibt sich folgender Querschnitt: 2 x 3,50 m Fahrstreifen, 2 x 0,50 m Randstreifen, 2 x 1,00 m Notgehweg.</p> <p>Bei Bau-km 0+555 wird der geplante 3-streifige Regelquerschnitt RQ 15,5 punktuell erreicht. Im weiteren Verlauf bei Bau-km 0+627 (B2_2360_0,367) schließt der</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>provisorische Anschluss an den Bestand der B 2 an.</p> <p>Der Oberbau südlich und nördlich des Trogbauwerks sowie des provisorischen Anschlusses an den Bestand wird gemäß Belastungsklasse Bk32 der RStO 12 befestigt: 12 cm Asphaltdecke 14 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>44 cm Frostschutzschicht</u> = 85 cm Oberbaudicke</p> <p>Das im Bereich des Trogbauwerks anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsrinne gefasst und der Hebeanlage des Trogbauwerks zugeführt.</p> <p>Da der höhenfreie Umbau der B2 weitestgehend auf der vorhandenen Trasse verläuft, ist eine neue Widmung oder Einziehung der B2 nicht notwendig (siehe Unterlage 12).</p>
1.2	Rechts 0-120 bis 0+235 (B2_2330_0,151 bis B2_2330_506)	Rampe 1	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Bei Bau-km 0-120 beginnt die Rampe 1, die am Ende in den Kreisverkehr mündet, entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Die einstreifigen tangentialen Verbindungsrampen (Rampe 1 bis Rampe 4) erhalten einheitlich den Querschnitt mit einer</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Fahrbahnbreite von 5,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird gemäß Belastungsklasse Bk10 der RStO 12 befestigt: 12 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>48 cm Frostschuttschicht</u> = 85 cm Oberbaudicke</p> <p>Die Rampe 1 wird nach ihrer Fertigstellung, von Bau-km 0-120 bis Bau-km 0+235 (B2_2330_0,151 bis B2_2330_506), zur Bundesstraße gewidmet (siehe Unterlage 12).</p> <p>Das im Bereich des Ausfädelungstreifens anfallende Oberflächenwasser wird über die Fahrbahn der B2 zum linken Fahrbahnrand und über das Bankett in eine Mulde (Lfd. Nr. 4.22) geleitet. Das im Rampenbereich anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsrinne (Lfd. Nr. 4.27) mit Straßenabläufen gefasst und über Sammelleitungen der Hebeanlage des Trogbauwerks zugeführt.</p>
1.3	Links 0-049 bis 0+230	Rampe 2	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland	Bei Bau-km 0-049 (B2_2330_0,222) beginnt die Rampe 2, entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(B2_2330_0,222 bis B2_2330_501)		(E,U)	<p>Die einstreifigen tangentialen Verbindungsrampen (Rampe 1 bis Rampe 4) erhalten einheitlich den Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m.</p> <p>Die Fahrstreifen erhalten gemäß RStO 12, Ziff. 2.5.5 (planfreie Knotenpunkte und in Anschlussstellen), eine Bauweise nach Belastungsklasse Bk3,2: 10 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>45 cm Frostschutzschicht</u> = 80 cm Oberbaudicke</p> <p>Die Rampe 2 wird nach ihrer Fertigstellung, von Bau-km 0-049 bis Bau-km 0+230 (B2_2330_0,222 bis B2_2330_501), zur Bundesstraße gewidmet (siehe Unterlage 12).</p> <p>Das im Bereich des Einfädelungstreifens anfallende Oberflächenwasser wird über das Bankett in eine Mulde (Lfd. Nr. 4.22) geleitet. Das im Rampenbereich anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsrinne (Lfd. Nr. 4.28) mit Straßenabläufen gefasst und über Sammelleitungen der Hebeanlage des Trogbauwerks zugeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.4	Rechts 0+278 bis 0+571 (B2_2360_0,018 bis 2_2360_0,311)	Rampe 3	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Die Rampe 3, beginnend am Kreisverkehr bei Bau-km 0+278, endet bei Bau-km 0+571 entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1..</p> <p>Die einstreifigen tangentialen Verbindungsrampen (Rampe 1 bis Rampe 4) erhalten einheitlich den Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird gemäß Belastungsklasse Bk10 der RStO 12 befestigt: 12 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>48 cm Frostschuttschicht</u> = 85 cm Oberbaudicke</p> <p>Die Rampe 3 wird nach ihrer Fertigstellung, von Bau-km 0+278 bis Bau-km 0+571 (B2_2360_0,018 bis B2_2360_0,311), zur Bundesstraße gewidmet (siehe Unterlage 12).</p> <p>Das im Bereich des Einfädelungstreifens anfallende Oberflächenwasser wird über die Fahrbahn der B2 zum linken Fahrbahnrand und über das Bankett in eine Mulde mit Entwässerungsleitung geleitet. Das im Rampenbereich</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsrinne mit Straßenabläufen gefasst und über Sammelleitungen der Hebeanlage des Trogbauwerks zugeführt.
1.5	Links 0+279 bis 0+570 (B2_2360_0,018 bis 2_2360_0,309)	Rampe 4	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Die Rampe 4, beginnend am Kreisverkehr bei Bau-km 0+279, endet bei Bau-km 0+570 entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, und wird als Ausfädelungstreifen der B2 weitergeführt.</p> <p>Die einstreifigen tangentialen Verbindungsrampen (Rampe 1 bis Rampe 4) erhalten einheitlich den Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m.</p> <p>Der Oberbau wird gemäß Belastungsklasse Bk10 der RStO 12 befestigt: 12 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>48 cm Frostschuttschicht</u> = 85 cm Oberbaudicke</p> <p>Die Rampe 4 wird nach ihrer Fertigstellung, von Bau-km 0+279 bis Bau-km 0+570 (B2_2360_0,018 bis B2_2360_0,309), zur Bundesstraße gewidmet (siehe Unterlage 12).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Das im Bereich des Ausfädelungstreifens anfallende Oberflächenwasser wird über das Bankett in eine Mulde mit Entwässerungsleitung geleitet. Das im Rampenbereich anfallende Oberflächenwasser wird über eine Entwässerungsrinne mit Straßenabläufen bzw. über eine Mulde gefasst und über Sammelleitungen der Hebeanlage des Trogbauwerks zugeführt.
1.6	Mittelpunkt Kreisverkehr bei 0+255	Widmung / Kreisverkehr	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Zur höhenfreien Verknüpfung der B2 mit der B13 nach Eichstätt und der WUG1, Eichstätter Straße nach Weißenburg, wird gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, ein oberliegender Kreisverkehr angeordnet.</p> <p>Er erhält einen Durchmesser von 54 m und eine 7,00 m breite Kreisfahrbahn.</p> <p>Bezogen auf den am stärksten belasteten Abschnitt des Kreisverkehrs (Bk0,3 - Bk10) wird gemäß RStO 12, Abschnitt 2.5.1, die nächsthöhere Belastungsklasse Bk32 gewählt.</p> <p>Der Oberbau entspricht dem der B2 südlich und nördlich des Trogbauwerks, vgl. Lfd. Nr. 1.1.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen gefasst.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Mit Widmung des Kreisverkehrs zur Bundesstraße wird die Bundesrepublik Deutschland Träger der Straßenbaulast (siehe Unterlage 12).
1.7	0+000 (RBW) bis 0+345 (RBW) (B2 Bau-km 0-120 bis B2 Bau-km 0+293.803)	Anschluss Römerbrunnenweg	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Der Anschluss des Römerbrunnenwegs an die B2 erfolgt mit einem baulich getrennten Einfädelungstreifen, der in die Rampe 1 einmündet, gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1. Die bauliche Trennung des Einfädelungstreifens verläuft bis zum Beginn der baulichen Trennung zwischen B2 und Rampe 1. Die Einfahrt in die B2 erfolgt über den Kreisverkehr und die Rampe 3.</p> <p>Die Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m im Bereich der Einfahrrampe, 4,50 m im Bereich als parallel geführter, baulich getrennter Einfädelungstreifen und 4,00 m im Einfädelungsbereich in die Rampe 1.</p> <p>Die Fahrbahn erhält gemäß RStO 12, Ziff. 2.5.5 (planfreie Knotenpunkte und in Anschlussstellen), eine Bauweise nach Belastungsklasse Bk3,2: 10 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>45 cm Frostschutzschicht</u> = 80 cm Oberbaudicke</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Das anfallende Oberflächenwasser wird über das Bankett in eine Mulde mit Entwässerungsleitung geleitet.
1.8	0+000 (WUG1) bis 0+090 (WUG1)	WUG 1 – Anschlussast an den Kreisverkehr inkl. Zufahrt zum Kauflandareal und südwestlicher Grundstückszufahrt	a) ---- (E,U) b) Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (E,U)	<p>Der Anschluss der WUG1 an den Kreisverkehr inkl. der Zufahrt zum Kauflandareal und der südwestlichen Grundstückszufahrt erfolgt gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Die Fahrbahnbreite der WUG 1 beträgt 10,70 m (3,50 m + 3,00 m + 3,50 m + 2 x 0,35 m) im Anschlussbereich an den Bestand bei Bau-km 0+000 (WUG1) und variiert mit Fahrstreifenbreiten von 3,50 m und 4,00 m bzw. 4,50 m bis zum Einmündungsbereich in den Kreisverkehr bei 0+090 (WUG1) zzgl. der beidseitigen Entwässerungsrinnen mit einer Breite von jeweils 0,35 m.</p> <p>Die Breite der Zufahrt zum Kauflandareal beträgt 3,00 m (gemäß Bestand) zzgl. der beidseitigen einzeiligen Entwässerungsrinnen, sodass sich eine Gesamtfahrbahnbreite von 3,35 m ergibt.</p> <p>Die Fahrbahnbreite der südwestlichen Grundstückszufahrt entspricht dem Bestand mit einer Breite von 4,20 m.</p> <p>Die Fahrbahn der WUG 1 erhält gemäß RStO 12 eine Bauweise nach Belastungsklasse Bk3,2: 10 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				15 cm Schottertragschicht <u>35 cm Frostschutzschicht</u> = 70 cm Oberbaudicke Die Zufahrt zum Kauflandareal erhält gemäß RStO 12 eine Bauweise nach Belastungsklasse Bk1,0: 4 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>41 cm Frostschutzschicht</u> = 70 cm Oberbaudicke Die südwestliche Grundstückszufahrt wird mit einer bituminösen Deckschicht hergestellt. Das im Bereich der WUG1 und der Zufahrt zum Kauflandareal anfallende Oberflächenwasser wird, wie im Bestand, über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen gefasst und dem bestehenden Kanal- bzw. Leitungsnetz zugeführt.
1.9	0+000 (B13) bis 0+100 (B13) (B13_1260_0,122)	B 13 – Anschlussast an den Kreisverkehr	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Der Anschluss der B13 an den Kreisverkehr erfolgt gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1. Die Fahrbahnbreite der B13 beträgt 7,70 m (3,50 m + 3,50 m +

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis B13_1260_0,222)			<p>2 x 0,35 m) im Anschlussbereich an den Bestand bei Bau-km 0+000 (B13) und variiert mit Fahrstreifenbreiten von 4,00 m und 4,50 m bis zum Einmündungsbereich in den Kreisverkehr bei 0+100 (B13) zzgl. der beidseitigen Entwässerungsrinnen mit einer Breite von jeweils 0,35 m.</p> <p>Die Fahrbahn der B13 erhält gemäß RStO 12 eine Bauweise nach Belastungsklasse Bk10: 12 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>38 cm Frostschuttschicht</u> = 75 cm Oberbaudicke</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird, wie im Bestand, über Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen gefasst und dem bestehenden Kanal- bzw. Leitungsnetz zugeführt.</p>
2.1	B2_2330_0,474 bis B13_1260_0,039	Einziehung der Bundesstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---	<p>Das Teilstück (Ast G-H der B13) zwischen den bestehenden Bundesstraßen B2 und B13 von Station B2_2330_0,474 bis B13_1260_0,039 wird nach Fertigstellung der bauzeitlichen Umfahrung für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unterlage 12).</p> <p>Die entbehrlichen Straßenflächen mit</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Entwässerungseinrichtungen werden rückgebaut.
2.2	B2_2330_0,501 bis K_WUG_1_320_0,899	Einziehung der Kreisstraße	a) Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (E,U) b) ---	Das Teilstück (Ast C-D der K WUG 1) der bestehenden Bundesstraße B2 und der Kreisstraße WUG 1 von Station B2_2330_0,501 bis K_WUG_1_320_0,899 wird nach Fertigstellung der bauzeitlichen Umfahrung für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unterlage 12). Die entbehrlichen Straßenflächen mit Entwässerungseinrichtungen werden rückgebaut
2.3	B13_1260_0,065 bis B2_2360_0,030	Einziehung der Bundesstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---	Das Teilstück (Ast A-B der B13) zwischen den bestehenden Bundesstraßen B13 und B2 von Station B13_1260_0,065 bis B2_2360_0,030 wird nach Fertigstellung der bauzeitlichen Umfahrung für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unterlage 12). Die entbehrlichen Straßenflächen mit Entwässerungseinrichtungen werden rückgebaut
2.4	K_WUG_1_320_0,924 bis B2_2360_0,147	Einziehung der Kreisstraße	a) Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (E,U) b) ---	Das Teilstück (Ast E-F der K WUG 1) der bestehenden Bundesstraße B2 und der Kreisstraße WUG 1 von Station K_WUG_1_320_0,924 bis B2_2360_0,147 wird nach Fertigstellung der bauzeitlichen Umfahrung für den öffentlichen Verkehr eingezogen (siehe Unterlage 12). Die entbehrlichen Straßenflächen mit

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Entwässerungseinrichtungen werden rückgebaut.
2.5	B2_2330_0-120 bis B2_2330_0,323	Einziehung der Bundesstraße	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---- (E,U)	Das Teilstück (Ast B-C der B2) der bestehenden Bundesstraße B2 wird von Station B2_2330_0-120 bis B2_2330_0,323 eingezogen: Aufgrund der Rampe 1 und um einen Verflechtungsstreifen zu vermeiden, wird der Anschluss des Römerbrunnenwegs als baulich getrennter Einfädelungsstreifen geführt (siehe Lfd. Nr. 1.7), der in die Rampe 1 einmündet. Die Einfahrt in die B2 erfolgt über den Kreisverkehr und die Rampe 3.
3.1	Rechts 0-120 bis 0+094 (B2_2330_0,151 bis B2_2330_365)	Öffentlicher Feld- und Waldweg	a) Stadt Weißenburg (E,U) b) Stadt Weißenburg (E,U)	Im Bereich von B2_2330_0,151 bis B2_2330_365 werden der öFW und der Geh- und Radweg im Zuge der Anpassung des Anschlusses Römerbrunnenweg (vgl. Lfd. Nr. 1.7) entsprechend der Darstellungen im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, auf einer Länge von ca. 244 m parallel verlegt. Die Querschnittsausbildung des öFWs erfolgt wie im Bestand mit einer Fahrbahnbreite von 3,0 m und 0,50 m breiten Banketten (= 4,00 m Kronenbreite). Der öFW wird mit einer ungebundenen Deckschicht hergestellt.
3.2	Rechts 0+098 bis 0+227 (B2_2330_0,369 bis	Geh- und Radweg	a) Stadt Weißenburg (E,U) b) Stadt Weißenburg (E,U)	Im Bereich von B2_2330_0,369 bis B2_2330_498 wird der Geh- und Radweg im Zuge der Anpassung des Anschlusses Römerbrunnenweg (vgl. Lfd. Nr. 1.7) und der neuen Lage der Unterführung (vgl. Lfd. Nr. 6.6) entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, auf einer Länge von ca. 273 m parallel verlegt bzw. bis zur neuen Lage der Unterführung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	B2_2330_498)			verlängert. Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m mit jeweils 1,00 m breiten Banketten hergestellt und mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.
3.3	Rechts 0+012 bis 0+065 (B2_2330_0,283 bis B2_2330_0,336)	Grünweg	a) Stadt Weißenburg (E,U) b) Stadt Weißenburg (E,U)	Im Bereich von 0+012 bis 0+065 (B2_2330_0,283 bis B2_2330_0,336) wird der bestehende Grünweg entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, auf einer Länge von ca. 55 m und mit einer Breite von 4,0 m parallel verlegt.
3.4	Rechts 0+000 (B13) bis 0+320 (B13_1260_0,122 bis B2_2360_0,060)	Geh- und Radweg	a) Stadt Weißenburg (E,U) b) Stadt Weißenburg (E,U)	Im Bereich von B13 Bau-km 0+000 bis B2 Bau-km 0+320 (B13_1260_0,122 bis B2_2360_0,060) wird der bestehende Geh- und Radweg im Zuge der Anpassung der B13 an den Kreisverkehr, entsprechend den Darstellungen im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, auf einer Länge von ca. 158 m verlegt. Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten hergestellt und mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	Rechts 0+730 bis 0+898 (B2_2360_0,470) bis B2_2360_0,638	Wirtschaftsweg	a) Stadt Weißenburg (E,U) b) Stadt Weißenburg (E,U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+730 bis Bau-km 0+898 (B2_2360_0,470 bis B2_2360_0,638) wird der bestehende Wirtschaftsweg entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 4, auf einer Länge von ca. 200 m parallel verlegt.</p> <p>Der Wirtschaftsweg wird, analog zum Bestand, mit einer Breite von 3,00 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten (= 4,00 m Kronenbreite) hergestellt und mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p>
3.6	Links 0-247 bis 0-033 (B2_2330_0,024) bis (B2_2330_0,238)	Wartungsweg (zum Retentionsbodenfilter mit Regenrückhaltebecken)	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0-247 (B2_2330_0,024) bis 0-033 (B2_2330_0,238) wird ein Wartungsweg zum Retentionsbodenfilter Lfd. Nr. 4.71, entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, auf einer Länge von ca. 225 m neu hergestellt. Dieser Weg ist Bestandteil der Regenwasserbehandlungsanlage und dient ausschließlich der Unterhaltung, Wartung, Kontrolle und Betrieb der Regenwasserbehandlungsanlage.</p> <p>Der Wartungsweg wird mit einer Breite von 3,50 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten (= 4,50 m Kronenbreite) hergestellt und mit einer Deckschicht ohne Bindemittel befestigt. Dessen Einmündungsbereich am Römerbrunnenweg wird auf einer Länge von 15 m mit einer bituminösen Deckschicht hergestellt.</p>
3.7	Links	Geh- und Radweg	a) Stadt Weißenburg (E,U)	Im Bereich von B2_2330_0,369 bis B2_2330_409 wird ein

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+098 bis 0+138 (B2_2330_0,369 bis B2_2330_409)		b) Stadt Weißenburg (E,U)	<p>neuer Geh- und Radweg hergestellt, um den bestehenden Geh- und Radweg mit der neuen Unterführung (vgl. Lfd. Nr. 6.6) zu verbinden, entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten hergestellt und mit einer bituminösen Deckschicht befestigt.</p>
4.1	Rechts 0-019 (RBW) bis 0+056 (RBW)	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung (Huckepackleitung) DN250/DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird auf der Südseite des Anschlusses Römerbrunnenweg von RBW Bau-km 0-019 bis B2 Bau-km 0-056 (B2_2330_0,202) eine Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung hergestellt.</p> <p>Zur Planumsentwässerung im Einschnittsbereich wird eine Teilsickerleitung vorgesehen.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+056 (RBW) in den nachfolgenden Entwässerungsstrang Lfd. Nr. 4.44 geleitet.</p>
4.2	Rechts 0+035 (RBW) bis 0+037 (RBW)	Rohrleitung DN 500	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird auf der Westseite des Anschlusses Römerbrunnenweg auf Höhe von RBW Bau-km 0+035 bis RBW Bau-km 0+037) eine Rohrleitung DN 500</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				vorgesehen und an die Neuplanung Lfd. Nr.4.1 angeschlossen.
4.3	Rechts 0-062 bis 0-056	Rohrleitung DN 300	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-062 eine Rohrleitung DN 300 mit ca. 8 m Länge und an die bestehende Rohrleitung DN 500 angeschlossen Die Rohrleitung nimmt das Wasser aus der Entwässerungsmulde und der Entwässerungsleitung Lfd. Nr. 4.1 sowie der Rohrleitung Lfd. Nr. 4.2 auf und leitet es in die Entwässerungsleitung DN 500 Lfd. Nr. 4.65 ein.
4.4	Rechts 0-062 bis 0+094 (B2_2330_0,208 bis B2_2330_0,366)	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung (Huckepackleitung) DN250/DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	An der Südseite der B2, von Bau-km 0-062 (B2_2330_0,208), wird bis Bau-km 0+094 (B2_2330_0,366) eine Entwässerungsmulde mit Huckepackleitung entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, angelegt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+094 über eine Rohrleitung nach Osten in die Rohrleitung Lfd. Nr. 4.10 eingeleitet.
4.5	Rechts 0-044 B2_2330_0-235 bis 0-039 B2_2330_0-230	Rohrleitung DN 400	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-044 (B2_2330_0,235) ein Durchlass DN 400 mit einer Länge von ca. 16 m hergestellt, der als Verlängerung des bestehenden Durchlasses DN 400 für den bestehenden Graben fungiert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.6	Rechts 0+003 (RBW) bis 0-045	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Stadt Weißenburg (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird die vorhandene Entwässerungsmulde auf der Ostseite des öFW von RBW Bau-km 0+003 (RBW) bis Bau-km 0-045 vom neuen öFW überbaut und an dessen neue Lage angepasst.
4.7	Rechts 0+012 bis 0+163 (B2_2330_0,282 bis B2_2330_0,435)	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung (Huckepackleitung) DN250/DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird auf der Südseite des öFW von Bau-km 0+012 bis 0+163 (B2_2330_0,282 bis B2_2330_0,435) eine Entwässerungsmulde mit Huckepackleitung hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+094 in die Entwässerungsleitung Lfd. Nr.4.9 eingeleitet.
4.8	Rechts 0+105 bis 0+211 (B2_2330_0,377 bis B2_2330_0,482)	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird auf der Nordseite des öFW von Bau-km 0+105 bis Bau-km 0+211(B2_2330_0,377 bis B2_2330_0,482) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird ca. bei Bau-km 0+168 in den Volkammersbach eingeleitet. Das Wasser des südlich der Einleitstelle liegenden Einzugsgebiets wird vor der Einleitung in den verrohrten Bach entweder über eine Drosselleitung Lfd. Nr. 4.46 zu einer Fertigteilbehandlungsanlage geleitet oder über einen Bypass Lfd. Nr.4.47 unbehandelt, in den Vorfluter eingeleitet. Das nördlich der Einleitstelle liegende Einzugsgebiet fließt

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				unbehandelt in den Volkammersbach.
4.9	Rechts 0+094 (B2_2330_0,366)	Rohrleitung DN 250	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+094 (B2_2330_0,366) eine Rohrleitung DN 250 mit einer Länge von ca. 6 m in Richtung Norden hergestellt. Die Rohrleitung nimmt südlich der B2, in der Entwässerungsmulde Lfd. Nr. 4.7 anfallendes Oberflächenwasser auf und leitet es in die Entwässerungsleitung Lfd. Nr. 4.4 ein.
4.10	Rechts 0+094 (B2_2330_0,366) bis 0+107 (B2_2330_0,349)	Rohrleitung DN 300	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+094 (B2_2330_0,366) eine Rohrleitung DN 300 mit einer Länge von ca. 13 m in Richtung Osten hergestellt. Die Rohrleitung nimmt südlich der B2, in der Entwässerungsmulden Lfd. Nr.4.4 und 4.7 anfallendes Oberflächenwasser auf, das in die Entwässerungsleitung Lfd. Nr. 4.45 weitergeleitet wird.
4.11	Rechts 0+237 bis 0+065 (B13) (B13_1260_0,187)	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird auf der Südseite von B2 Bau-km 0+237 bis B13 Bau-km 0+065 (B13_1260_0,187) eine Entwässerungsmulde hergestellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei B2 Bau-km 0+237 in die Entwässerungsleitung Lfd. Nr.4.59 eingeleitet.
4.12	Links 0-086 bis 0-069	bestehende Rohrleitung DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---- (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird ab Bau-km 0-086 eine Rohrleitung DN 300rückgebaut.
4.13	Rechts 0+076 (B13) bis 0+459 (B13_1260_0,198)	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+076 (B13_1260_0,198) bis Bau-km 0+459 (B2_2360_0,199) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird am Tiefpunkt bei Bau-km 0+365 (B2_2360_0,105) über einen Abschlag den Sammelleitungen im Trogbauwerk zugeführt und zur Hebeanlage weitergeleitet.
4.14	Links 0-068 bis 0-065	bestehende Entwässerungsleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---- (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird von Bau-km 0-068 bis Bau-km 0-065 eine bestehende Entwässerungsleitung rückgebaut.
4.15	Rechts 0+459 bis 0+857 (B2_2360_0,199) bis	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung DN400	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Blatt 4, wird von Bau-km 0+459 bis Bau-km 0+857 (B2_2360_0,199 bis B2_2360_0,597) eine Entwässerungsmulde mit einer Entwässerungsleitung hergestellt. Die Rohrleitung nimmt das Wasser aus der

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11 Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	B2_2360_0,597)			Entwässerungsmulde auf. Das gesammelte Oberflächenwasser sowie die Entwässerungsmulde laufen weiter in Richtung Nordosten über das Provisorium bis zum Anschluss an die best. B2 (vgl. Lfd. Nr. 1.1). Die Mulde nimmt zusätzlich das anfallende Oberflächenwasser aus Lfd. Nr. 4.16 auf.
4.16	Rechts 0+560 (B2_2360_0,300)	Rohrleitung DN 300 und Raubettmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird bei Bau-km 0+560 (B2_2360_0,300) eine Rohrleitung DN 300 als Abschlag von der geplanten Mulde Lfd. Nr. 4.37 hergestellt. Im Anschluss daran wird das Oberflächenwasser über eine Raubettmulde der Mulde Lfd. Nr. 4.15 zugeführt.
4.17	Links 0+519 bis 0+822 (B2_2360_0,259 bis B2_2360_0,562)	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung DN400	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+519 bis Bau-km 0+822 (B2_2360_0,259 bis B2_2360_0,562) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser sowie die Entwässerungsmulde laufen weiter in Richtung Nordosten über das Provisorium bis zum Anschluss an die best. B2 (vgl. Lfd. Nr. 1.1).
4.18	Links 0+289 bis 0+384 (B2_2360_0,029 bis	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+289 bis Bau-km 0+384 (B2_2360_0,029 bis B2_2360_0,124) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+384

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	B2_2360_0,124)			(B2_2360_0,029) in einen Entwässerungsschacht abgeleitet und über einen Abschlag den Sammelleitungen im Trogbauwerk zugeführt und zur Hebeanlage weitergeleitet.
4.19	Rechts 0+238 bis 0+271 (B2_2330_0,509 bis B2_2360_0,012)	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+238 bis Bau-km 0+271 (B2_2330_0,509 bis B2_2360_0,012) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+271 (B2_2360_0,012) in einen Entwässerungsschacht eingeleitet und über Sammelleitungen im Trogbauwerk der Hebeanlage zugeführt.
4.20	Links 0+238 bis 0+271 (B2_2330_0,509 bis B2_2360_0,012)	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+238 (B2_2330_0,509) bis Bau-km 0+271 (B2_2360_0,012) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+271 (B2_2360_0,012) in einen Entwässerungsschacht eingeleitet und über Sammelleitungen im Trogbauwerk der Hebeanlage zugeführt.
4.21	Links 0+104 bis 0+141 (B2_2330_0,375) bis	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+104 (B2_2360_0,375) bis Bau-km 0+141 (B2_2330_0,412) eine Entwässerungsmulde hergestellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(B2_2330_0,412)			Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+141 (B2_2330_0,412) in einen bestehenden Entwässerungsschacht eingeleitet.
4.22	Links 0-086 bis 0+093 (B2_2330_0,185 bis B2_2330_0,364)	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung (Huckepackleitung) DN250/DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird von Bau-km 0-086 (B2_2360_0,185) bis Bau-km 0+093 (B2_2330_0,364) eine Entwässerungsmulde einer Huckepackleitung hergestellt. Das gesammelte Oberflächenwasser wird über neue Entwässerungsschächte bei Bau-km 0+050 (B2_2330_0,188) und Bau-km 0+014 (B2_2330_0,285) der Entwässerungsleitung Lfd. Nr. 4.26 und Lfd. Nr. 4.49 zugeführt.
4.23	Links 0+090 (B2_2330_0,361)	Drossel-Rohrleitung DN 300	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+090 (B2_2330_0,361) eine Rohrleitung DN 300 mit einer Länge von ca. 11m hergestellt, die als Drosselleitung und als Ersatz für den entfallenden Teil der Drosselleitung Lfd. Nr. 4.40 fungiert. Die Rohrleitung nimmt anfallendes Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde Lfd. Nr. 4.22 und dem Stauraumkanal Lfd. Nr. 4.24 auf und leitet es in die nachfolgende Entwässerungsleitung DN400 Lfd. Nr. 4.50 ein. .
4.24	Links 0+090	Stauraumkanal DN 1000	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland	Entsprechend der in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+090 (B2_2330_0,361) ein Teil des bestehenden Stauraumkanals DN 1000 rückgebaut. Als

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(B2_2330_0,361)		(E,U)	Ersatz dafür wird der Stauraumkanal mittels eines neuen Schachtes DN 2000 an die neue Drosselleitung DN 300 (Lfd. Nr. 4.23) angeschlossen.
4.25	Links 0-050 (B2_2330_0,221)	Regenrückhaltebecken	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-050 (B2_2330_0,198) das Regenrückhaltebecken von einem Lärmschutzwall überbaut. Aus diesem Grund muss das Becken nach Norden verschoben und erweitert werden.</p> <p>Das Becken wird von ca. 190 m³ auf ca. 1.275 m³ erweitert.</p> <p>Die Erweiterung des Rückhaltevolumens ist erforderlich aufgrund der Aufnahme von zusätzlichem Oberflächenwasser, das im Tiefpunkt des Trogbauwerks gesammelt und über eine Druckleitung (Lfd. Nr. 5.6) in Richtung Retentionsbodenfilter mit Regenrückhaltebecken zugeführt.</p> <p>Die Ableitung in den Vorflutgraben auf Flurnummer 2398 (Gewässer III. Ordnung) erfolgt über ein Auslaufbauwerk (Drosselabfluss Q_{Dr} = 11 l/s) Lfd. Nr. 4.75 mit nachfolgendem Auslaufgraben Lfd. Nr. 4.77. Der Graben mündet nach ca. 76 m in die bestehende Volkammersbachverrohrung zum Seeweiher (beim Wechsel der Nennweite DN 800 auf DN 900).</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird mit einem Zaun eingefasst, durch Ansaat begrünt und abschnittsweise mit Gehölzen an</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				den Dämmen auf der Luftseite bepflanzt.
4.26	Links 0+050 (B2_2330_0,188)	Rohrleitung DN 250	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird bei Bau-km 0+050 (B2_2330_0,188) eine Rohrleitung DN 250 mit einer Länge von ca. 7 m hergestellt. Die Rohrleitung nimmt anfallendes Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde Lfd. Nr. 4.22 auf und leitet es in den bestehenden Stauraumkanal ein.
4.27	Rechts 0+072 bis 0+229 (B2_2330_0,343) bis (B2_2330_0,500)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+072 (B2_2330_0,343) bis Bau-km 0+229 (B2_2330_0500) eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser der Rampe 1 auf.
4.28	Links 0+100 bis 0+000 (WUG1)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U) entlang der Rampe 2 und Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (E,U) entlang des Anschlussastes der WUG 1	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+100 (B2_2330_0,371) bis Bau-km 0+000 (WUG1) eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser der Rampe 2 und der WUG 1 auf.
4.29	Rechts 0+280 bis 0+459	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+280 bis Bau-km 0+459 (B2_2360_0,020

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(B2_2360_0,020 bis B2_2360_0,199)		(E,U)	bis B2_2360_0,199) eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser der Rampe 3 auf.
4.30	Links 0+075 bis 0+431 (B2_2330_0,346) bis (B2_2360_0,171)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+075 bis Bau-km 0+431 eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser der B2 auf.
4.31	Rechts 0+237 bis 0+000 (B13) (B2_2330_0,494) bis B13_1260_0,122)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+237 bis Bau-km 0+000 (B13) (B2_2330_0,494 bis B13_1260_0,122) eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser der B13 und eines Teils des Kreisverkehrs auf.
4.32	Rechts 0+000 (B13) bis 0+072 (B13) (B13_1260_0,122) bis B13_1260_0,194)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+000 (B13) bis Bau-km 0+072 (B13) eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser des straßenbegleitenden Geh- und Radwegs der B13 auf.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.33	Rechts 0+082 (B13) bis 0+280 (B13_1260_0,204 bis B2_2360_0,020)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+082 (B13) bis Bau-km 0+280 (B13_1260_0,204 bis B2_2360_0,020) entlang des Kreisverkehrs eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser des Kreisverkehrs auf.
4.34	Links 0+000 (WUG1) bis 0+076 (WUG1)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+000 (WUG1) bis Bau-km 0+076 (WUG1) eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser der WUG1 auf.
4.35	Links 0+045 (WUG1) bis 0+076 (WUG1)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+045 (WUG1) bis Bau-km 0+076 (WUG1) eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser der Zufahrt von der WUG1 zum Kauflandareal auf.
4.36	Links 0+045 (WUG1) bis 0+289 (B2_2360_0,029)	Entwässerungsrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U) und Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan Unterlage 5 Blatt 1, wird von Bau-km 0+045 (WUG1) bis Bau-km 0+289 eine Entwässerungsrinne hergestellt. Die Rinne nimmt anfallendes Oberflächenwasser eines Teils

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				des Kreisverkehrs sowie der Zufahrt von der WUG1 zum Kauflandareal auf.
4.37	Rechts 0+540 bis 0+801 (B2_2360_0,280 bis B2_2360_0,541)	Entwässerungsgraben	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Blatt 4, wird von Bau-km 0+540 bis Bau-km 0+801 (Station B2_2360_0,280 bis Station B2_2360_0,541) ein Entwässerungsgraben hergestellt. Der Graben wird bei Bau-km 0+801 (Station B2_2360_0,541) an den bestehenden Entwässerungsgraben angeschlossen.
4.38	Links 0+141 bis 0+187 (B2_2330_0,412) bis (B2_2330_0,458)	Sohlschalen	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1, werden von Bau-km 0+141 bis Bau-km 0+187 (B2_2330_0,412 bis B2_2330_0,458) Sohlschalen verlegt. Das anfallende Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0+141 (B2_2330_0,412) in den bestehenden Entwässerungsschacht eingeleitet.
4.39	Rechts 0-018 (RBW) bis 0+029 (B13) (B13_1260_0,151)	Best. Rohrleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---- (E,U)	Im Bereich von Bau-km 0-018 (RBW) bis Bau-km 0+029 (B13) wird die bestehende Straßenentwässerung (Rohrleitung DN 250; DN 150, ca. 510 m, mit zwei Kontrollschächten und 14 Entwässerungsschächten) rückgebaut gemäß der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8.
4.40	Links 0+093 bis 0+135 (B2_2330_0,379)	Best. Drossel-Rohrleitung DN 300	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---- (E,U)	Im Bereich von Bau-km 0+093 bis Bau-km 0+135 wird die gesamte bestehenden Drossel-Rohrleitung DN 300 rückgebaut gemäß der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis (B2_2330_0,391)			und Unterlage 8 – Ersatz-Drosselleitung siehe Lfd.-Nr. 4.23.
4.41	Rechts 0+092 (B13) bis 0+858 (B13_1260_0,214 bis B2_2360_0,598)	Best. Rohrleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---- (E,U)	Im Bereich von Bau-km 0+092 (B13) bis Bau-km 0+858 wird die bestehende Straßenentwässerung (Rohrleitung DN 400 Beton + DN 150 PVC, ca. 606 m, mit 13 Entwässerungsschächten) rückgebaut.
4.42	Links 0+065 (WUG1) bis 0+820 (B2_2360_0,560)	Best. Rohrleitung	a) Bundesrepublik Deutschland (E,U) b) ---- (E,U)	Im Bereich von Bau-km 0+065 (WUG1) bis B2 Bau-km 0+820 wird die bestehende Straßenentwässerung (Rohrleitung DN 400 Beton + DN 150 PVC, ca. 600 m, mit 13 Entwässerungsschächten) rückgebaut.
4.43	Rechts 0+806 (B2_2360_550) bis B2_2360_0,638	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 4, wird von Bau-km 0+806 (B2_2360_0,550 bis B2_2360_0,638) eine Entwässerungsmulde hergestellt. Das Wasser wird zur Entwässerungsmulde Lfd. Nr. 4.37 geleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.44	Rechts 0+056 (RBW) bis B2 0-061	Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung (Huckepackleitung) DN300/DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird auf der Südseite des Anschlusses Römerbrunnenweg von RBW Bau-km 0+056 bis B2 Bau-km 0-061 (B2_2330_0,209) eine Entwässerungsmulde mit Entwässerungsleitung hergestellt.</p> <p>Zur Planumsentwässerung im Einschnittsbereich wird eine Teilsickerleitung vorgesehen.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei Bau-km 0-062 über den geplanten Abschlag Lfd. Nr.4.3 in die bestehende Haltung DN 500 eingeleitet.</p>
4.45	Rechts 0+105 bis 0+158	Entwässerungsleitung (Huckepackleitung) DN300/DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird auf der Nordseite des Geh- und Radwegs von Bau-km 0+105 bis Bau-km 0+158 eine Huckepackleitung DN 300 / DN 150 hergestellt.</p> <p>Das gesammelte Oberflächenwasser wird bei ca. Bau-km 0+158 in die Drosselleitung oder dem Bypass Lfd. Nr.4.46 und Lfd. Nr.4.47 eingeleitet.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg					Unterlage: 11
					Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
4.46	Rechts 0+158 bis 0+163	Drosselleitung DN100	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird auf der Nordseite des Geh- und Radwegs, nach der Huckepackleitung DN300/DN150, von Bau-km 0+158 bis Bau-km 0+163 eine Drosselleitung DN 100 hergestellt. Das Oberflächenwasser aus der vorliegenden Haltung Lfd. Nr. 4.45 wird gedrosselt in die Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr. eingeleitet.	
4.47	Rechts 0+158 bis 0+165	Bypassleitung DN250	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird auf der Nordseite des Geh- und Radwegs, nach der Huckepackleitung DN 300 / DN 150, von Bau-km 0+158 bis Bau-km 0+165 eine Bypassleitung DN 250 hergestellt. Ein Teilstrom des Oberflächenwasser aus der vorliegenden Haltung Lfd. 4.45, welcher nicht in die Drosselleitung Lfd. Nr. 4.46 abgeleitet wird, fließt ungedrosselt und unbehandelt in den Volkammersbach.	
4.48	Rechts 0+163 bis 0+168	Entwässerungsleitung DN200	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird nach der Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr. 4.80, von Bau-km 0+163 bis Bau-km 0+168 eine Entwässerungsleitung DN 200 hergestellt.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.49	Links 0+013 bis 0+016	Entwässerungsleitung DN250	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+013 bis 0+016 eine Rohrleitung DN 250 mit einer Länge von ca. 6 m hergestellt.</p> <p>Die Rohrleitung nimmt anfallendes Oberflächenwasser aus der Entwässerungsmulde Lfd. Nr. 4.22 auf und leitet es in den bestehenden Stauraumkanal ein.</p>
4.50	Links 0+090 bis 0+106	Entwässerungsleitung DN400	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+090 bis 0+106 eine Rohrleitung DN 400 mit einer Länge von ca. 5 m hergestellt.</p> <p>Die Rohrleitung nimmt anfallendes Oberflächenwasser aus dem Stauraumkanal Lfd. Nr. 4.24. und der Entwässerungsleitung Lfd. Nr. 4.22 auf und leitet es in den Drosselschacht vor den Behandlungsanlagen Lfd. Nr.4.51 und 4.52 ein.</p>
4.51	Links 0+106 bis 0+108	Drosselleitung DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+106 bis 0+108 eine Rohrleitung DN 150 mit einer Länge von ca. 4 m hergestellt.</p> <p>Die Rohrleitung drosselt das Oberflächenwasser aus dem Entwässerungskanal Lfd. Nr. 4.50 und leitet es in die Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr 4.54 ein.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.52	Links 0+106 bis 0+108	Drosselleitung DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+106 bis 0+108 eine Rohrleitung DN 150 mit einer Länge von ca. 2 m hergestellt.</p> <p>Die Rohrleitung drosselt das Oberflächenwasser aus dem Entwässerungskanal Lfd. Nr. 4.50 und leitet es in die Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr. 4.55 ein.</p>
4.53	Links 0+108 bis 0+125	Bypassleitung DN400	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+106 bis 0+125 ein Entwässerungskanal DN 400 hergestellt.</p> <p>Der Entwässerungskanal dient als Bypass für die beiden Fertigteilbehandlungsanlagen Lfd. Nr. 54 und Lfd. Nr. 55. Vom Bypass fließt das Wasser in die Entwässerungsleitung DN 400 Lfd. Nr. 4.58.</p>
4.54	Links 0+108 bis 0+119	Fertigteilbehandlungsanlage	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+108 bis 0+119 eine Fertigteilbehandlungsanlage, bestehend aus einer Sedimentationsstrecke und Filterschacht, hergestellt. Zwischen der Sedimentationsstrecke und dem Filterschacht, wird eine Entwässerungsleitung DN 250 vorgesehen.</p> <p>Die Fertigteilbehandlungsanlage dient als Behandlung des Straßenoberflächenwassers vor der Einleitung in den Volkammersbach.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.55	Links 0+108 bis 0+119	Fertigteilbehandlungsanlage	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+108 bis 0+119 eine Fertigteilbehandlungsanlage, bestehend aus einer Sedimentationsstrecke und Filterschacht, hergestellt. Zwischen der Sedimentationsstrecke und dem Filterschacht, wird eine Entwässerungsleitung DN 250 vorgesehen.</p> <p>Die Fertigteilbehandlungsanlage dient als Behandlung des Straßenoberflächenwassers vor der Einleitung in den Volkammersbach.</p>
4.56	Links 0+119 bis 0+125	Entwässerungsleitung DN250	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+119 bis 0+125 eine Entwässerungsleitung DN 250 hergestellt.</p> <p>Die Leitung nimmt das Oberflächenwasser aus der Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr. 4.54 auf und leitet es in die Entwässerungsleitung DN 400 Lfd. Nr. 4.58.</p>
4.57	Links 0+117 bis 0+125	Entwässerungsleitung DN250	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+117 bis 0+125 eine Entwässerungsleitung DN 250 hergestellt.</p> <p>Die Leitung nimmt das Oberflächenwasser aus der Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr. 4.55 auf und leitet es in die Entwässerungsleitung DN 400 Lfd. Nr. 4.58.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.58	Links 0+125 bis 0+135	Entwässerungsleitung DN400	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+125 bis 0+135 ein Entwässerungskanal DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Rohrleitung nimmt sowohl das behandelte Oberflächenwasser aus den Fertigteilbehandlungsanlagen Lfd. Nr. 4.54 und 4.55 und das unbehandelte Wasser aus dem Bypass Lfd. Nr. 4.53. auf. Dann wird das Wasser in den Volkammersbach eingeleitet.</p>
4.59	Rechts 0+238 bis 0+229	Entwässerungsleitung DN250	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+238 bis 0+229 ein Entwässerungskanal DN 250 hergestellt.</p> <p>Die Leitung nimmt das Oberflächenwasser aus der Mulde Lfd. Nr. 4.11 auf und leitet es in die Leitung Lfd. Nr. 4.60 ein.</p>
4.60	Rechts 0+225 bis 0+229	Drosselleitung DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+225 bis 0+229 ein Entwässerungskanal DN 250 hergestellt.</p> <p>Die Leitung nimmt das Oberflächenwasser aus der Drosselleitung Lfd. Nr. 4.59 auf und leitet es in die Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr. 4.61 ein</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.61	Rechts 0+210 bis 0+225	Fertigteilbehandlungsanlage	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+210 bis 0+0225 eine Fertigteilbehandlungsanlage, bestehend aus einer Sedimentationsstrecke und Filterschacht, hergestellt. Zwischen der Sedimentationsstrecke und dem Filterschacht, wird eine Entwässerungsleitung DN 250 vorgesehen.</p> <p>Die Fertigteilbehandlungsanlage dient als Behandlung des Straßenoberflächenwassers vor der Einleitung in den Volkammersbach.</p>
4.62	Rechts 0+210 bis 0+207	Entwässerungsleitung DN250	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+210 bis 0+207 eine Entwässerungsleitung DN 250 hergestellt.</p> <p>Die Leitung nimmt das Oberflächenwasser aus der Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr. 4.61 auf und leitet es in den Volkammersbach ein.</p>
4.63	Rechts 0+207 bis 0+229	Bypassleitung DN300	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+207 bis 0+229 ein Entwässerungskanal DN 300 hergestellt.</p> <p>Der Entwässerungskanal dient als Bypass für die Fertigteilbehandlungsanlage Lfd. Nr 4.61. Die Leitung nimmt das Wasser aus der Leitung Lfd. Nr. 4.59 und dem Kanal DN 300 des Wülzburger Wegs auf.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Das Wasser fließt dann in die Einleitstelle des Volkammersbach ein.
4.64	Links 0-025 bis 0+014	Rohrleitung DN 400	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-025 bis 0+014 ein Durchlass DN 400 mit einer Länge von ca. 24 m hergestellt, der als Verlängerung des bestehenden Durchlasses DN 400 für den bestehenden Graben fungiert.
4.65	Links 0-054	Entwässerungsleitung DN500	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-054 ein Entwässerungskanal DN 500 hergestellt. Die Leitung nimmt das Wasser aus den Leitungen Lfd. Nr. 4.3 und der Entwässerungsmulde und Leitung Lfd. Nr. 4.22 bis Bau-km 0-054 auf.
4.66	Links 0-054 bis 0-063	Entwässerungsleitung DN600	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-054 bis 0-063 ein Entwässerungskanal DN 600 hergestellt. Die Leitung nimmt das Wasser aus den Leitungen Lfd. Nr. 4.65 und der Druckleitung Lfd. Nr. 5.6 auf.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.67	Links 0-063 bis 0-052	Zulaufrinne	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-052 bis 0-063 ein trapezförmige Zulaufrinne hergestellt. Die Zulaufrinne nimmt das Wasser aus den Leitung Lfd. Nr. 4.66 auf.
4.68	Links 0-052 bis 0-045	Geschiebeschacht	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-052 bis 0-045 ein Geschiebeschacht hergestellt. Die Leitung nimmt das Wasser aus der Zulaufrinne Lfd. Nr. 4.67 auf und dient als Behandlungsanlage vor dem Retentionsbodenfilter Lfd. Nr. 4.71.
4.69	Links 0-045 bis 0-037	Tauchrohre DN600	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-045 bis 0-037 steigende Tauchrohre hergestellt. Die Tauchrohre nehmen das Wasser aus dem Geschiebeschacht Lfd. Nr. 4.68 auf und leiten es in den Retentionsbodenfilter ein Lfd. Nr. 4.71.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.70	Links 0-049 bis 0-014	Notumlauf DN500	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-049 bis 0-014 eine Rohrleitung DN 500 hergestellt.</p> <p>Die Rohrleitung dient als Notumlauf um den Retentionsbodenfilter Lfd. Nr. 4.71.</p>
4.71	Links 0-030	Retentionsbodenfilter	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-030 ein Retentionsbodenfilter hergestellt.</p> <p>Das Straßenoberflächenwasser eines Teileinzugsgebiet der B2 (inkl. Trogbereich) und des Römerbrunnenwegs wird durch einen Retentionsbodenfilter behandelt.</p> <p>Der Retentionsbodenfilter besteht aus einem Erdbecken. Die Dämme des Erdbeckens werden auf dem Bestandsgelände aufgeschüttet. Das Wasser fließt von den Tauchrohren in eine Verteilerrinne. Das Wasser fließt dann durch eine Gabionenwand in den Retentionsbodenfilter.</p> <p>Der Retentionsbodenfilter besteht aus einer Deck-, Filter- und Dränschicht, einer Kunststoffdichtungsbahn und steinfreiem Sand. Das Becken wird mit vorkultivierten Schilfpflanzen bepflanzt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das Wasser fließt dann in den Dränsauger Lfd. Nr. 4.72.</p> <p>Das Erdbecken wird mit einem Zaun eingefasst, durch Ansaat begrünt und abschnittsweise mit Gehölzen an den Dämmen auf der Luftseite bepflanzt.</p>
4.72	Links 0-043 bis 0-21	Dränsauger DN150	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-043 bis 0-021 zwei Teilsickerrohre DN 150 (Dränsauger) hergestellt.</p> <p>Die Teilsickerrohre nehmen das behandelte Wasser aus dem Retentionsbodenfilter Lfd. Nr. 4.71 auf und leiten es in den Dränsammler Lfd. Nr. 4.73 ein.</p>
4.73	Links 0-025	Dränsammler DN200	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-025 eine Rohrleitung DN 200 (Dränsammler) hergestellt.</p> <p>Die Leitung nimmt das behandelte Wasser aus den Dränsauger Lfd. Nr. 72 auf und leiten es in das Auslaufbauwerk Lfd. Nr. 4.75 gedrosselt (8 l/s) ein.</p> <p>Das Wasser wird durch einen Drosselschieber DN 150 gedrosselt in das Auslaufbauwerk eingeleitet. Der</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Drosselschieber wird auf der Innenseite des Auslaufbauwerks (Zulauf Dränsammler) vorgesehen. Der Rohrdurchmesser des Dränsammlers muss vor dem Auslaufbauwerk aufgrund der Größe des Drosselschiebers (DN150) von DN 200 auf DN 150 reduziert werden. Gemäß der DWA-M 176 ist der Mindestdurchmesser der Dränsammler DN200. Da jedoch die Öffnung eines Drosselschiebers DN200 für den Drosselabfluss von 11 l/s zu gering wäre (Verstopfungsgefahr), wird ein Drosselschieber DN150 vorgesehen und der Rohrdurchmesser des Dränsammlers vor dem Bauwerk reduziert.
4.74	Links 0-010 bis 0-007	Rohrleitung DN600	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-010 bis Bau-km 0-007 eine Rohrleitung DN 600 hergestellt. Die Rohrleitung nimmt das Wasser aus dem Regenrückhaltebecken Lfd. Nr. 4.25. auf und leitet es zum Auslaufbauwerk Lfd. Nr. 4.75.
4.75	Links 0-005	Auslaufbauwerk	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-005 ein Auslaufbauwerk hergestellt. Dem Auslaufbauwerk wird das Wasser aus dem Retentionsbodenfilter Lfd. Nr. 4.71 und dem Regenrückhaltebecken Lfd. Nr. 4.25 zugeleitet

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das Auslaufbauwerk besteht aus zwei Kammern, eine Kammer befinden sich auf der Zulaufseite (Drosselbauwerk) und die andere Kammer auf der Ablaufseite (Nachschacht).</p> <p>In dem Auslaufbauwerk befinden sich zwei Drosselorgane (erste Kammer). Ein Drosselschieber (8 l/s) wird vor dem Zulauf des Dränsammlers Lfd. Nr. 4.73 und eine Wirbeldrossel (11 l/s) wird vor dem Ablauf der ersten Kammer im Auslaufbauwerk montiert. Auf der Ablaufseite der zweiten Kammer befindet sich eine Rückstauklappe.</p> <p>Innerhalb des Drosselbauwerks ist ein Notüberlauf als Überlaufschwelle über die Trennwand der beiden Kammern vorgesehen.</p> <p>Beide Kammern des Auslaufbauwerk werden zusätzlich mit einer Messsonde für Füllstandsmessung zur Bestimmung des Wassersandes und des Durchlaufvolumens ausgestattet.</p>
4.76	Links 0-003 bis 0+013	Rohrleitung DN700	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-003 bis Bau-km 0-013 eine Rohrleitung DN 700 hergestellt.</p> <p>Die Rohrleitung nimmt das Wasser aus dem Auslaufbauwerk Lfd. Nr. 4.75. auf und leitet es dem Auslaufgraben Lfd. Nr. 4.77 zu.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.77	Links 0+013 bis 0+029	Auslaufgraben	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0+013 bis Bau-km 0+029 ein Auslaufgraben hergestellt. Der Auslaufgraben nimmt das Wasser aus der Rohrleitung DN 700 Lfd. Nr. 4.76 auf und leitet es dem Vorflutgraben zu.
4.78	Links 0-063 bis 0-051	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-063 bis Bau-km 0-051 eine Entwässerungsmulde hergestellt. Die Entwässerungsmulde nimmt das Oberflächenwasser des Wirtschaftswegs Lfd. Nr. 3.6 zum Erdbecken auf.
4.79	Links 0-242 bis 0-068	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, werden bei Bau-km 0-242 bis Bau-km 0-068 eine Entwässerungsmulde hergestellt. Die Entwässerungsmulde nimmt das Oberflächenwasser des Wirtschaftswegs Lfd. Nr. 3.6 zum Erdbecken auf. Das Wasser wird in das Zulaufgerinne Lfd. Nr. 4.67 eingeleitet.
4.80	Rechts 0+163	Fertigteilbehandlungsanlage	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0+163 eine Fertigteilbehandlungsanlage, bestehend aus einem Filterschacht, hergestellt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Fertigteilbehandlungsanlage dient als Behandlung des Straßenoberflächenwassers vor der Einleitung in den Volkammersbach.</p> <p>Der Behandlungsanlage wird das Wasser aus der Drosselleitung Lfd. Nr. 4.46 zugeführt. Das behandelte Wasser wird dann über eine Entwässerungsleitung Lfd. Nr. 4.48 dem Volkammersbach zugeleitet.</p>
4.81	Links 0-051 bis 0-054	Entwässerungsleitung DN400	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km 0-051 eine Leitung DN 400 hergestellt.</p> <p>Die Entwässerungsleitung nimmt das Wasser ab dem Druckentlastungsschacht auf. Dies ist das Oberflächenwasser aus dem Trogbereich, welches über eine Druckleitung zum Entlastungsschacht gepumpt wird.</p> <p>Das Wasser fließt dann über weiter über Freispiegelleitungen.</p>
4.83	Rechts 0+365	Entwässerungsleitung	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	<p>Entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8, wird bei Bau-km eine Entwässerungsleitung hergestellt.</p> <p>Die Entwässerungsleitung nimmt das Wasser aus dem muldentiefpunkt der Entwässerungsmulde Nr. 4.13 der Rampe 3 auf.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Rechts 0+816 bis 0+909	Entwässerungsmulde	a) ---- (E,U) b) Bundesrepublik Deutschland (E,U)	Entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 4, wird von Bau-km 0+816 bis 0+909 eine Entwässerungsmulde hergestellt.
5.1	0+165 bis 0+207 (B2_2330_0,440 bis B2_2330_0,482)	Best. Regenwasserkanal DN 800	a) Stadt Weißenburg (E, U) b) Stadt Weißenburg (E, U)	Im Bereich von Bau-km 0+151 kreuzt ein bestehender Regenwasserkanal DN 800 (die sog. Volkammersbachverrohrung) die B2. Aufgrund des Straßenbauvorhabens muss das parallel zur B2 verlaufende Teilstück dieses Regenwasserkanals von Bau-km 0+165 bis Bau-km 0+207 (B2_2330_0,440 bis B2_2330_0,482) in den Geh- und Radweg parallel verlegt werden gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1. Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.
5.2	Querung der B2 bei 0+213 (B2_2330_0,483)	Best. Stromleitung (Niederspannungskabel)	a) Stadtwerke Weißenburg (E, U) b) Stadtwerke Weißenburg (E, U)	Im Bereich von Bau-km 0+213 (B2_2330_0,483) wird die bestehende, die B2 querende Stromleitung (Niederspannungskabel) im Zuge des Straßenbauvorhabens unter das Trogbauwerk bei Bau-km 0+221 verlegt. Dafür werden vorab Leerrohrdüker unterhalb des Trogbauwerks eingebaut. Das Niederspannungskabel darf für max. vier Wochen getrennt werden und muss nach Fertigstellung der Leerrohrdüker sofort wieder verbunden werden. Darüber hinaus wird der Kabelverteilerschrank in der „Rudolf-Nebel-Straße“ und am Wendeplatz „Wülzburger Weg“ aufgrund

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>der bauzeitlichen Umfahrung (vgl. Lfd. Nr. 6.15) verlegt.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Rückbaumaßnahmen, Verlegungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>
5.3	Querung der B2 bei 0+214 (B2_2330_0,484)	Best. Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E, U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+214 (B2_2330_0,484) wird die bestehende, die B2 querende Fernmeldeleitung im Zuge des Straßenbauvorhabens unter das Trogbauwerk bei Bau-km 0+221 verlegt. Dafür werden vorab Leerrohrdüker unterhalb des Trogbauwerks eingebaut.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Rückbaumaßnahmen, Verlegungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.4	Querung der B2 bei 0+215 (B2_2330_0,485) und 0+260 (B2_2360_0,002)	Best. Schmutz-/Mischwasserkanal, DN 300 und DN 400	a) Stadt Weißenburg (E, U) b) Stadt Weißenburg (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+215 (B2_2330_0,485) und Bau-km 0+260 (B2_2360_0,002) werden die beiden bestehenden, die B2 querenden Schmutz-/Mischwasserkanäle DN 300 und DN 400 auf einer Länge von je ca. 80 m rückgebaut gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+082 bis Bau-km 0+267 erfolgt als Ersatz für diese beiden rückgebauten Kanäle eine Neuverlegung des Mischwasserkanals (DN400 bzw. DN 700) auf einer Länge von ca. 460 m westlich um das Trogbauwerk entsprechend der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1. Der verlegte Mischwasserkanal unterquert die B2 bei Bau-km 0+082.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>
5.5	Querung der B2 bei 0+247 (B2_2330_0,517)	Best. Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E, U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+247 (B2_2330_0,517) wird die bestehende, die B2 querende Fernmeldeleitung im Zuge des Straßenbauvorhabens unter das Trogbauwerk verlegt. Dafür werden vorab Leerrohrdüker unterhalb des Trogbauwerks eingebaut</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Rückbaumaßnahmen, Verlegungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).</p>
5.6	0-051 bis 0+292 (Querung der B2 bei 0-004)	Druckleitung DN 400	a) ---- (E, U) b) Bundesrepublik Deutschland (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0-051 bis Bau-km 0+292 erfolgt, auf einer Länge von ca. 420 m, die Neuverlegung einer Druckleitung DN 400 entsprechend der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 16 Blatt 5. Die Druckleitung unterquert die B2 bei Bau-km 0-004. Die Druckleitung führt das im Trogbauwerk anfallende Oberflächenwasser von der Hebeanlage des Trogbauwerks zum Retentionsbodenfilter (Lfd. Nr. 4.71) mit Regenrückhaltebecken (Lfd. Nr.4.25).</p>
5.7	Querung der B2 bei 0+266	Best. Trinkwasserleitung DN 200	a) Stadtwerke Weißenburg (E, U) b) Stadtwerke Weißenburg (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+266 wird ein ca. 140 m langes Teilstück der bestehenden, die B2 querenden Trinkwasserleitung der Stadtwerke Weißenburg rückgebaut und vorab als Ersatzleitung verlegt gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Von Bau-km 0+006 bis Bau-km 0+313 wird, auf einer Länge von ca. 550 m, die neue Wasserleitung Da 250/DN 200 (Pump- und Falleitung für HB Birkhof), westlich um das Trogbauwerk verlegt. Die Leitung unterquert die B2 bei Bau-km 0+006. Die Regelüberdeckung der Leitung beträgt ca. 1,3 m.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Rückbaumaßnahmen, Verlegungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>
5.8	Querung der B2 bei 0+268	Best. Gasleitung DN 200	<p>a) Stadtwerke Weißenburg (E, U)</p> <p>b) Stadtwerke Weißenburg (E, U)</p>	<p>Im Bereich von Bau-km 0+268 wird ein ca. 140 m langes Teilstück der bestehenden, die B2 querenden Gasleitung der Stadtwerke Weißenburg aufgrund des Trogbauwerks rückgebaut und vorab als Ersatz-Gasleitungssystem um das Trogbauwerk verlegt mit Anschluss im Bereich der Straßen „Römerbrunnenweg“ sowie „Am Volkammersbach“ gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Von Bau-km 0+006 bis Bau-km 0+313 wird die Gasleitung mit der Dimension Da 225 auf einer Länge von ca. 350 m verlegt. Diese verzweigt sich bei Bau-km 0+006 in zwei Leitungen Da 180. Eine Leitung quert die B2 und schließt im Bereich „Am Volkammersbach“ mit einer Leitungslänge von ca. 205 m an die Bestandsleitung an. Die andere Leitung verläuft im öFW und schließt im Bereich „Römerbrunnenweg“ mit einer Leitungslänge von ca. 370 m an die Bestandsleitung an.</p> <p>Im Rahmen dieser Leitungsverlegung wird von einem Hochdruck-System (Bestandsleitung) auf ein Niederdruck-</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>System (verlegte Leitung) umgestellt. Die östlich der Eichstätter Kreuzung am Wülzburger Weg bestehende Gasdruckregelanlage kann daher ersatzlos entfallen.</p> <p>Die Regelüberdeckung der Leitung beträgt ca. 1 m.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Rückbaumaßnahmen, Sicherungen und Verlegungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>
5.9	Querung der B2 bei 0+269 (B2_2360_0,011)	Best. Fernmeldeleitung	<p>a) Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (E, U)</p> <p>b) Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (E, U)</p>	<p>Im Bereich von Bau-km 0+269 (B2_2330_0,011) wird die bestehende, die B2 querende Fernmeldeleitung im Zuge des Straßenbauvorhabens unter das Trogbauwerk verlegt. Dafür werden vorab Leerrohrdüker unterhalb des Trogbauwerks eingebaut.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Verlegung und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).
5.10	0+279 (B2_2360_0,021)	Best. 20kV-Stromleitung mit Steuerkabel, Kabel für Straßenbeleuchtung, Fernmeldekabel und weitere Stromleitungen (Niederspannungskabel)	a) Stadtwerke Weißenburg (E, U) b) Stadtwerke Weißenburg (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+279 (B2_2360_0,021) queren eine bestehende 20kV-Stromleitung mit Steuerkabel und weitere Kabel und Leitungen die B2. Diese müssen im Zuge des Straßenbauvorhabens verlegt werden.</p> <p>Für die Verlegung der Kabel und Leitungen werden vorab Leerrohrdüker unterhalb des Trogbauwerks bei Bau-km 0+309 eingebracht.</p> <p>Die Kabel und Leitungen dürfen für max. vier Wochen getrennt werden und müssen nach Fertigstellung der Leerrohrdüker sofort wieder verbunden werden.</p> <p>Darüber hinaus wird der Kabelverteilerschrank in der „Rudolf-Nebel-Straße“ und am Wendeplatz „Wülzburger Weg“ aufgrund der bauzeitlichen Umfahrung (vgl. Lfd. Nr. 6.15) verlegt.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Rückbaumaßnahmen, Verlegungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				bzw. nach bürgerlichem Recht.
5.11	0-011 (RBW) bis 0+208 (B2_2330_0,479)	Best. 20kV-Stromleitung mit Steuerkabel	a) Stadtwerke Weißenburg (E, U) b) Stadtwerke Weißenburg (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0-011 (RBW) bis Bau-km 0+208 wird die bestehende 20kV-Stromleitung mit Steuerkabel aufgrund der Anpassung des Anschlusses Römerbrunnenweg auf einer Länge von ca. 360 m in den öFW bzw. Geh- und Radweg parallel verlegt gemäß der Darstellung im Lageplan, Unterlage 5 Blatt 1.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Rückbaumaßnahmen, Verlegungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>
5.12	0+255 bis 0+857 (B13_1260_0,028 bis B2_2360_0,597)	Best. Fernmeldeleitung	a) N-ERGIE Netz GmbH (E, U) b) N-ERGIE Netz GmbH (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+255 bis Bau-km 0+857 (B13_1260_0,028 bis B2_2360_0,367) wird der Eigentümer der Fernmeldeleitung die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Verlegungen und Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				bzw. nach bürgerlichem Recht.
5.13	Querung der B2 bei 0+855 (B2_2360_0,595)	Best. Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom Technik GmbH (E, U) b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E, U)	<p>Im Bereich von Bau-km 0+855 (B2_2360_0,595) ist die bestehende, die B2 querende Fernmeldeleitung im Zuge des Straßenbauvorhabens zu sichern.</p> <p>Der Eigentümer der Leitung wird die im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauvorhabens notwendigen Sicherungen an der Leitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach ausführen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG).</p>
5.14	Querung der B2 bei 0+215	Best. Regenwasserkanal DN 300	a) Stadt Weißenburg (E, U) b) ---- (E, U)	<p>Der bestehende Regenwasserkanal DN 300 muss teilweise rückgebaut werden (17 m). Der Kanal schließt an die Bypassleitung Lfd. Nr 4.63 an gemäß der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 1 und Unterlage 8. Das Wasser fließt unbehandelt in den Volkammersbach.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach bestehenden Verträgen bzw. nach bürgerlichem Recht.</p>
5.15	0+088 bis 0+100	Best. Regenwasserkanal DN 800	a) Stadt Weißenburg (E, U) b) Stadt Weißenburg (E, U)	<p>Der bestehende Regenwasserkanal DN800 muss im Rahmen des Kanalbaus Lfd. Nr. 5.4 entlang der neuen Kanaltrasse im Verlauf der Straße „Am Volkammersbach“ gesichert werden.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.1	0+165 bis 0+444	Bauwerk 01 Grundwasserwanne Weißenburg	a) - b) Bund (E,U)	Trogbauwerk, Blöcke 1 bis 29 Grundwasserwanne Weißenburg mit hochabsorbierender Verkleidung der Wände Gesamtlänge Trog = 279 m Trogfläche = 5.192 m ² Lichte Weite: zwischen 10,00 m und 27,00 m Lichte Höhe >= 4,70 m
6.2	0+271,72 bis 0+286,5	Bauwerk 02 Überführung B13 (Kreisverkehr Nord) über B2	a) – b) Bund (E,U)	Überdeckung Trog, Block 12 Überführung B 13 (Kreisverkehr Nord) über B 2 Lichte Weite = 10,00 m Lichte Höhe >= 4,70 m
6.3	0+222,8 bis 0+237,63	Bauwerk 03 Überführung B13 (Kreisverkehr Süd) über B2	a) – b) Bund (E,U)	Überdeckung Trog, Block 7 Überführung B 13 (Kreisverkehr Nord) über B 2 Lichte Weite = 10,00 m Lichte Höhe >= 4,70 m
6.4	0+290	Bauwerk 04 Betriebsgebäude	a) - b) Bund (E,U)	Speicherbauwerk inklusive Elektro- und Technikraum Speicherraum 126 m ³
6.5	0+330	Bauwerk 05 Geh- und Radwegbrücke über B2 (Wülzburgsteg)	a) - b) Bund (E,U)	Breite zw. Geländern = 3,0 m Stützweite I.A. = 37,55 m Lichte Weite i.A. = 36,0 m Brückenfläche = 113 m ²

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Lichte Höhe \geq 4,90 m Kreuzungswinkel = 86,203gon
6.6	0+098	Bauwerk 06 B2 über Geh- und Radwegunterführung	a) - b) Bund (E,U)	Breite zw. Geländern = 32,70 m Lichte Weite i.A. = 3,0 m Brückenfläche = 113 m ² Lichte Höhe \geq 2,50 m
6.7.1	0+100 bis 0+165	Bauwerk 7.1 Innere Stützwand West	a) - b) Bund (E,U)	Winkelstützwand mit lastfreier Überbauung der Regenwasserleitung DN 800 und hochabsorbierender Verkleidung Länge = 65,0 m Höhe zwischen 1,80 m und 4,00 m
6.7.2	0+100 bis 0+165	Bauwerk 7.2 Innere Stützwand Ost	a) - b) Bund (E,U)	Winkelstützwand mit lastfreier Überbauung der Regenwasserleitung DN 800 und hochabsorbierender Verkleidung Länge = 65,0 m Höhe zwischen 1,80 m und 4,00 m
6.8.	0+100 bis 0+234	Bauwerk 08 äußere Stützwand West	a) - b) Bund (E,U)	Winkelstützwand mit Verankerungskonstruktionen für die darüber vorgesehene Lärmschutzwand. Länge = 133,70 m Höhe zwischen 4,10 m und 5,40 m.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg					Unterlage: 11
					Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
6.9	0+326,90 bis 0+564,60	Bauwerk 09 Stützwand zum Kauflandareal	a) - b) Bund (E,U)	Überschnittene Bohrfahlwand mit Kopfbalken mit Vorsatzschale. Ab km 0+500 mit Verankerungskonstruktionen für die darüber vorgesehene Lärmschutzwand Länge = 235,40 m Höhe zwischen ca. 4,10 bis ca. 6,60 m	
6.10	0+083 der B2 bis 0+056 der WUG 1	Bauwerk 10 Lärmschutzwand Rampe 2	a) - b) Bund (E,U)	Lärmschutzwand Rampe 2 mit hochabsorbierender Verkleidung, Höhe 5,0 m über GOK Abstand = 1,50 m zum FB-Rand der Rampe 2 bzw. 1,15 m zum FB-Rand der WUG 1.	
6.11	0+143 der Rampe 1 bis 0-006 der B13 0-006 der B13 bis 0-134 der B13	Bauwerk 11 Lärmschutzwand Rampe 1 und B13	a) - b) Bund (E,U)	Lärmschutzwand Rampe 1 und B13 mit hochabsorbierender Verkleidung, Bau-km 0+143 der Rampe 1 bis 0-006 der B13: Höhe 5,00 m über GOK Abstand = 1,50 m zum FB-Rand der Rampe 1 bzw. 1,15 m zum FB-Rand der B13, Bau-km 0-006 der B13 bis 0-134 der B13: Höhe 2,00 m über GOK Abstand = 1,15 m – 3,75 m zum FB-Rand der B13.	
6.12	0-258 bis 0+078 der B2	Bauwerk 12 Lärmschutzwand entlang der B2	a) - b) Bund (E,U)	Lärmschutzwand entlang der B2 , Höhe 5,00 m über FOK der B2/ der Rampe 2. Abstand von 3,50m – 7,50m zum FB-Rand der B2.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6.13	0+334 bis 0+540 der B2	Bauwerk 13 Lärmschutzwand Rampe 3	a) - b) Bund (E,U)	Lärmschutzwand mit hochabsorbierender Verkleidung, Höhe 5,00 m über GOK. Abstand ca. 17,00 m zum östlichen FB-Rand der Rampe 3.
6.14	0+478 bis 0+565 0+560 bis 0+672	Bauwerk 14 Lärmschutzwand Rampe 4	a) - b) Bund (E,U)	Lärmschutzwand mit hochabsorbierender Verkleidung, Höhe 5,00 m über FOK der B2 bzw. Höhe 5,00 m über BOK Lärmschutzwand.
6.15	B2_2330_0,263 bis B2_2360_0,319	Bauzeitliche Umfahrung inkl. provisorischer Anschlüsse, Behelfsbrücke, bauzeitlicher Entwässerung und bauzeitlicher Lärmschutzwand	a) - (E,U) b) - (E,U)	<p>Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs der B2 ist während der Bauzeit eine ca. 610 m lange (Station B2_2330_0,263 bis Station B2_2360_0,319) Umfahrung südöstlich der bestehenden Trasse der B2 vorgesehen gemäß der Darstellung in den Lageplänen, Unterlage 5 Blatt 2 und 3.</p> <p>Die an die bauzeitliche Umfahrung angepasste Einmündung der B13 wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Während des Bauabschnitts Nord erfolgt der Anschluss der WUG1 mit einer Lichtsignalanlage. Im Bauabschnitt Süd erfolgt die Einmündung der WUG 1 über den Kreisverkehr.</p> <p>Die bauzeitliche Umfahrung umfasst auch die bauzeitliche Entwässerung, eine bauzeitliche Lärmschutzwand und eine bauzeitliche Behelfsbrücke für den Geh- und Radverkehr.</p> <p>Bauzeitliche Lärmschutzwand an der bauzeitlichen Umfahrung und B 13 (Bau-km 0+153 der Umfahrung bis Bau-km 0-006 der</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				B 13): Höhe 5,00 m über GOK Abstand = 1,50 m zum FB-Rand der Umfahrung bzw. 1,15 m zum FB-Rand der B13 Bauzeitliche Behelfsbrücke: Lichte Weite (in Achse) / Lichte Höhe: 10,70 m / > 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 3,0 m Die Fahrbahn der bauzeitlichen Umfahrung erhält gemäß RStO 12 eine Bauweise nach Belastungsklasse Bk3,2: 10 cm Asphaltdecke 10 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht <u>45 cm Frostschuttschicht</u> = 80 cm Oberbaudicke Für den provisorischen Anschluss der WUG 1 an die bauzeitliche Umfahrung ist die Belastungsklasse Bk0,3 gemäß RStO 12 vorgesehen: 4 cm Asphaltdecke 8 cm Asphalttragschicht 15 cm Schottertragschicht

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<u>38 cm Frostschuttschicht</u> = 65 cm Oberbaudicke
7.1	Bau-km 0-258 bis Bau-km 0+857	1.1 V Jahreszeitliche Beschränkungen von Baum- und Gehölzfällungen	a) - b) -	Beachtung der Schutzzeiten von Vögeln und Fledermäusen. Baufeldräumung der gehölzbestandenen Bereiche nur im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar. Rodung der Habitatbäume im Oktober (wenn nicht möglich, dann nur unter Aufsicht eines Fledermausexpertens).
7.2	Bau-km 0-258 bis Bau-km 0+857	1.2 V Schutz von Gehölzen/ Einzelbäumen	a) - b) -	Schutz von Bestandsgehölzen im gesamten Plangebiet während der Bauzeit. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.
7.3	Bau-km 0-258 bis Bau-km 0+857	1.3 V Insektenfreundliche Beleuchtung	a) - b) -	Zur Vermeidung der Anlockung von Nachtfaltern und anderen Fluginsekten durch Straßenbeleuchtung und Gebäudelampen werden vollständig geschlossene LED-Lampen mit asymmetrischem Reflektor und nach unten gerichtetem Lichtkegel verwendet werden.
7.4	---	2 ACEF Aufhängen von Fledermauskästen	a) - b) -	Pro gefälltten Biotopbaum sind zwei Fledermaus-Flachkästen und zwei Fledermaus-Rundkästen in nahegelegenen Baumbeständen (≤ 500 m Entfernung) aufzuhängen). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland- Bundesstraßenverwaltung.
7.5	---	3 ACEF Optimieren von Altbäumen als potenzielle Spechtbrutplätze	a) - b) -	Als Ersatz für den Verlust der Biotopbäume sind Altbäume im Umfeld (Abstand bis 2 km) als potenzielle Spechtbrutplätze durch Optimierungsmaßnahmen aufzuwerten. Die nähere Beschreibung ist in der Unterlage 9.3 enthalten. Die Kosten für die Entwicklung trägt die Bundesrepublik Deutschland-

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg					Unterlage: 11
					Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
				Bundesstraßenverwaltung.	
7.6	Fl. Nr. 2398 Gemarkung Westheim	4.1 A Naturschutzfachlicher Ausgleich auf der Flurnummer 2398 Gemarkung Westheim	a) Bund (E, U) b) Bund (E, U)	Es wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt wie Anlage von Extensivgrünland, Anlage einer Streuobstwiese, Anlage eines Blühstreifens und Entwicklung eines Waldsaumes (Unterlage 9.2.2). Die Flächen werden weiterhin extensiv bewirtschaftet. Der Unterhalt obliegt wie bisher der Bundesrepublik Deutschland.	
7.7	Fl. Nr. 546 Gemarkung Meinheim	4.2 A Naturschutzfachlicher Ausgleich auf der Flurnummer 546 Gemarkung Meinheim	a) Staat (E, U) b) Staat (E, U)	Auf der Fläche wurde ein Feldgehölz, aufgebaut mit standorttypischen Gehölzen gebietseigener Herkunft, angelegt.	
7.8	Fl. Nr. 933 Gemarkung Gunzenhausen	4.3 A Naturschutzfachlicher Ausgleich auf der Flurnummer 933 Gemarkung Gunzenhausen	a) Bund (E, U) b) Bund (E, U)	Auf der Flurnummer 933 Gemarkung Gunzenhausen wurden als Maßnahmenkomplex artenreiches Grünland und die Anlage eines mäßig artenreichen Saumes umgesetzt. Die Flächen werden weiterhin extensiv bewirtschaftet. Der Unterhalt obliegt der Bundesrepublik Deutschland.	
7.9	Bau-km 0-258 bis Bau-km 0+857	5.1 G Ansaat standortgerechter Gras- und Krautsaum auf den Böschungen und Straßennebenflächen	a) Bund (E, U) b) Bund (E, U)	Auf den Böschungen, Mulden und den Straßennebenflächen wird mit Regiosaatgut ein standortgerechter Gras- und Krautsaum angesät. Die Kosten für die Herstellung und den Unterhalt trägt die Bundesrepublik Deutschland-Bundesstraßenverwaltung.	
7.10	Bau-km 0-000 bis Bau-km 0+040	5.2 G Wiederherstellung des amtlich kartierten Biotopes	a) Bund (E, U) b) Bund (E, U)	Durch die Pflanzung von Bäumen, Heistern und Sträuchern gebietseigener Herkunft, wird das amtlich kartierte Biotop Nr. 6931-0092-045 versetzt wiederhergestellt.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Höhenfreier Umbau der Eichstätter Kreuzung in Weißenburg				Unterlage: 11
				Datum: 20.03.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7.11	Zw. Bau-km 0-258 bis Bau-km 0+070 und zw. Bau-km 0+300 bis 0+627	5.3 G Anpflanzung von Hecken und Gebüsch	a) Bund (E, U) b) Bund (E, U)	Es erfolgt die Pflanzung von standorttypischen, gebietseigenen Sträuchern auf den Straßenböschungen und im Bereich des Regenrückhaltebeckens.
7.12	Zw. Bau-km 0-258 bis Bau-km 0+300	5.4 G Pflanzung von Einzelbäumen	a) Bund (E, U) b) Bund (E, U)	Es erfolgt die Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter, gebietseigener Herkunft. Der Unterhalt obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung.